

# GROSSER RAT AARGAU

---

**Postulat René Kunz, Reinach, vom 4. Mai 2010 betreffend Benützung von Burkinis beim Schwimmunterricht an Aargauer Schulen**

---

## **Text:**

**Der Regierungsrat wird beauftragt, ein Verbot der Benützung sogenannter Burkinis (den ganzen Körper verhüllende Frauenbadekleider) beim Schwimmunterricht an Aargauer Schulen sowie religiös motivierter separater Duschen mit Vorhang in Frei- und Hallenbädern zu prüfen.**

## **Begründung:**

Mit einem zweiteiligen Schwimmanzug und integrierter Kopfbedeckung ist die Bedingung des Hidschab (islamisch begründete Körperbedeckung für Frauen) verwirklicht. Zweifellos geht man auch davon aus, dass es sich beim Burkini um eine schariakonforme Schwimmbekleidung handelt. Mit der Tolerierung von Burkinis und separaten Duschen mit Vorhang in Badeanstalten müssen sich die sogenannten „Ungläubigen“ muslimischen Sonderrechten beugen. Man nimmt also in Kauf, dass das Ziel eines Teils der muslimischen Bevölkerung dann erreicht ist, wenn sich in unserem Land eine Parallelgesellschaft installiert hat. Wenn wir uns aber von den hiesigen Grundrechten und Wertevorstellungen über kurz oder lang - aus falsch verstandener Toleranz gegenüber Muslimen - verabschieden, werden wir zu Totengräbern der christlich-abendländischen Kultur.

Mancherorts werden Badegäste mit einem Eintrittsverbot belegt, weil sie unter ihrer Badebekleidung (z.B. Shorts u.a.m.) noch andere Unterwäsche tragen. Dies geschieht jeweils mit dem Hinweis, dass aus hygienischen Gründen beim Baden keine unnötigen Textilien getragen werden sollten. Für das Benützen von Burkinis kann dies nicht weniger gelten. Unabhängig von Religion, Rasse und Hautfarbe ist es deshalb notwendig, dass sich Zuwanderer in die Schweiz an heute gültige Badevorschriften halten. Es ist deshalb unabdingbar, dass aus hygienischen Gründen ein richtiger Badeanzug getragen werden muss. Hinzu kommt, dass es sich mit dem Tragen eines Burkini um eine sektiererische Provokation seitens der Muslime handelt, die damit demonstrieren, dass sie sich nicht an die hiesigen Sitten und Gebräuche halten wollen.

Das Tragen eines Burkini ist vielmehr ein Affront und hat mit dem islamischen Glauben absolut nichts zu tun. Im Koran ist ein solcher Badeanzug gar nicht erst vermerkt. Es muss also davon ausgegangen werden, dass mit dem Tragen eines Burkini eher eine politische und aggressive Ideologie geltend gemacht wird. Der offenbare Missbrauch der Religionsfreiheit ist umso stossender, als es eine solche Freizügigkeit in islamischen Ländern so gut wie gar nicht gibt. Das heisst nichts anderes, als dass nicht wir uns muslimischem Recht anpassen, sondern Musliminnen und Muslime, sich mit unserem hiesigen Gesellschaftssystem sowie unserer christlich-abendländischen Leitkultur arrangieren müssen, wenn sie hier leben wollen.

---